

Innensenator Geisel zeigt Herz

## Sie ist ein Neuköllner Mädchen: Ayla (7) darf Berlinerin bleiben!



Ayla (7) mit ihrem Vater Aasbali K. (48) auf den Treppen zum Rathaus Neukölln

Foto: Frank Sentleben



HILDBURG BRUNS

26. Januar 2017 19:01 *Aktualisiert 19:06*

Bereich: Neukölln

Themen: Andreas Geisel, Berlin Aktuell, Berlin News



**Der Fall machte Schlagzeilen, nimmt jetzt eine neue Wendung. Ayla und ihre Familie werden als humanitärer Härtefall anerkannt.**

Ein Vater umarmt seine Tochter. Aasbali K. (48) ist abgelehnter Asylbewerber, seine Tochter Ayla (7) in Neukölln geboren. Da er die Behörden vor Jahren belogen hat, sollte jetzt die ganze Familie abgeschoben werden. Berlins neuer Innensenator Andreas Geisel (50, SPD) zeigt Herz vor Härte: Ayla und ihre Familie dürfen bleiben!

„Ich habe mich aus humanitären Gründen für das Wohl und die Zukunft der Kinder entschieden“, sagt Geisel exklusiv zur B.Z.. Ayla hat noch zwei jüngere Geschwister (5 und 3). Der Senator weiter: „Sie sind hier geboren, sprechen deutsch, haben deutsche Freunde, gehen in die Schule und betrachten Deutschland als ihre Heimat.“



Berlins neuer Innensenator Andreas Geisel (50, SPD) (Foto: dpa)

Zweimal hatte sich zuvor die Berliner Härtefall-Kommission für eine Aufenthaltsgenehmigung ausgesprochen – der bisherige Innensenator Frank Henkel (53, CDU) lehnte zweimal ab. Es gab eine Schüler-Demo für Ayla und im Bezirksparlament verabschiedeten SPD, Grüne, Linke, Piraten einen Dringlichkeitsappell. Der Neuköllner Abgeordnete Joschka Langenbrinck (31, SPD) freut sich nun: „Das ist eine richtige Entscheidung. Ayla ist ein Neuköllner Mädchen.“

Der Vater hatte nach seiner Einreise 1999 seine wahre Identität verschwiegen, um nicht wieder in die Krisen-Heimat Aserbaidshan abgeschoben zu werden. Zeitweise hätte er arbeiten können, kassierte lieber Sozialleistungen. 2012 wurde die Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert, der Ex-Lagerarbeiter mit Familie zur Ausreise aufgefordert.



Der SPD-Abgeordnete hatte sich für Ayla eingesetzt: (Foto: Frank Senftleben)

Ayla und ihre Familie im Glück – eine Ausnahme. Senator Geisel: „Das Verhalten des Vaters ist nicht zu tolerieren und der Fall Ayla kein Präzedenzfall für diejenigen, die glauben, sich Leistungen erschleichen zu können. Es darf aber nicht sein, dass die Kinder für die Taten ihrer Eltern bestraft werden, indem wir sie in ein Land abschieben, das sie nicht kennen.“ Vater Aasbali hat von der Ausländerbehörde jetzt strenge Auflagen zur Integration bekommen. So muss er dafür sorgen, dass seine Familie nicht nur von Sozialleistungen lebt, im Klartext: arbeiten.

Wie Rot-Rot-Grün weiterhin in puncto Abschiebungen verfährt? Geisel: „Es wird sie weiterhin geben. Wir werden uns nur jeden Einzelfall genau betrachten, Familien werden nicht getrennt; aus Schulen und Krankenhäusern heraus wird nicht abgeschoben. Die freiwillige Rückkehr soll forciert werden. Aber: Wer sich strafbar macht, wird konsequent abgeschoben.“ Seit Dezember gab es in Berlin 64 Abschiebungen.

*Diesen Artikel teilen:*



## Nächste Artikel